



JAHRESBERICHT 2015

STIFTUNG FRAUENHAUS AARGAU - SOLOTHURN

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht der Co-Präsidentinnen	4
Organigramm der Stiftung	5
Bericht der Geschäftsführerin	6 7
Bericht der Betriebsleitung Wohngruppe Chleematt	8 9
Statistik des Betriebes Wohngruppe Chleematt	10
Es betrifft nur die Anderen...	11 13
Bericht der Betriebsleitung Frauenhaus Aargau-Solothurn	14 15
Statistik des Betriebes Frauenhaus Aargau-Solothurn	16 19
Beiträge und Spenden	20 21
Erfolgsrechnung Stiftung und Betriebe	22
Erfolgsrechnung Stiftung	23
Erfolgsrechnung Wohngruppe Chleematt	24
Erfolgsrechnung Frauenhaus Aargau-Solothurn	25
Bericht der Revisionsstelle	26
Impressum	27



BERICHT DER CO-PRÄSIDENTINNEN

1983 wurde im Kanton Aargau das erste Frauenhaus in einer 4-Zimmer-Wohnung eröffnet. Seither ist viel Arbeit geleistet worden, die Stiftung und ihre Betriebe haben sich laufend entwickelt.

Im August 2014 hat der Stiftungsrat – gestützt auf eine Forderung der Kantone, die strategischen und die operativen Aufgaben innerhalb der Stiftung klar zu trennen – eine umfangreiche Reorganisation eingeleitet und Ende 2015 abgeschlossen. Diese Entwicklung zeigt sich unter anderem im neuen Organigramm, in der Anstellung einer Geschäftsführerin per 1. August 2015 und dem neuen Sitz der Geschäftsstelle bei der Frauenzentrale Aargau in Aarau.

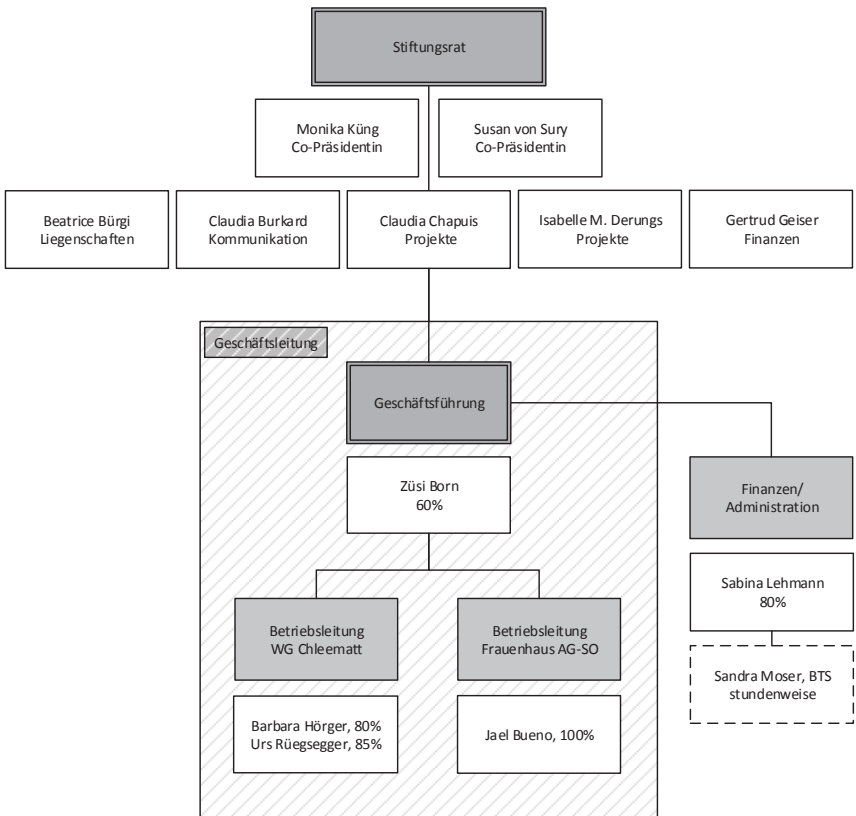
Vieles hat sich verändert, eines bleibt: die Kernaufgabe unserer Stiftung. Unsere Organisation will Frauen und Kindern, die an Leib und Leben bedroht sind, Schutz, Beratung und Begleitung sichern (Frauenhaus AG-SO) sowie Mädchen und jungen Frauen in schwierigen Lebenssituationen einen Ort der Entwicklung bieten (Sozialpädagogische Wohngruppe Chleematt).

Nach einem sehr intensiven Jahr geht uns ganz herzlicher Dank

- an die Stiftungsrätinnen und die Betriebsleitenden für ihren grossen Einsatz während diesem „Transformationsjahr“ und der kompetenten Organisationsentwicklerin für ihre Unterstützung in diesem Prozess;
- an die beiden Stiftungsrätinnen, Jeanine Grab und Evelyne Wernli, die per 31.12.2015 zurückgetreten sind, für ihren langjährigen Einsatz zugunsten der Stiftung;
- an die neue Geschäftsführerin, Züsi Born, für ihren professionellen und menschlichen Umgang in all ihren Kontakten;
- an die Mitarbeitenden für die Gewährleistung der Qualität der Betriebsarbeit – auch während bzw. trotz laufenden Veränderungsprozessen;
- an die Mitarbeitenden der Frauenzentrale Aargau, die die neue Geschäftsführerin in ihrer Nachbarschaft herzlich willkommen geheissen haben;
- an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltungsstellen für die wohlwollende und unterstützende Zusammenarbeit;
- an die Spender/innen (Einzelpersonen, Organisationen, Gemeinden), die auch im 2015 unsere Stiftung finanziell unterstützt haben und so ihre Solidarität mit den Opfern von häuslicher Gewalt und mit jungen Frauen in Krisen- und Übergangssituationen zum Ausdruck gebracht haben.

Merci euch allen!

Monika Küng, Susan von Sury



Dieses Organigramm gilt ab 1.1.2016.



BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRERIN

Der 3. August 2016 war mein erster Arbeitstag als erste Geschäftsführerin der Stiftung Frauenhaus AG-SO. Im 1. Stock des Ziegelrain 1 in Aarau, in unmittelbarer Nachbarschaft der Frauenzentrale des Kantons Aargau, erwartete mich ein beinahe leeres Büro.

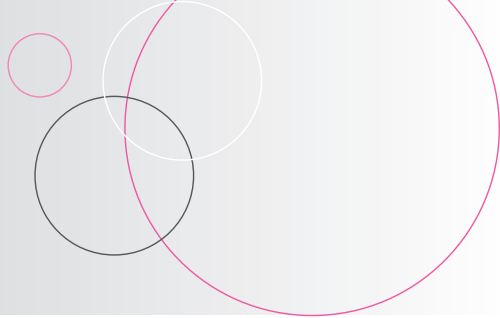
Der August war von intensiven internen Gesprächen geprägt: mit allen Stiftungsrätinnen, mit den Betriebsleitenden, mit der Finanzverantwortlichen. Bei zwei längeren Besuchen lernte ich die beiden Betriebe und ihre Mitarbeitenden kennen. Mein Fazit: Das Engagement, das Herzblut, die Ideen und die Professionalität auf allen Ebenen beeindruckten. Staunend nahm ich zur Kenntnis, wie viel die Stiftungsrätinnen und die Betriebsleitenden seit Mitte 2014 in die Reorganisation und den Umbau der Stiftung gesteckt hatten – neben dem anspruchsvollen Tagesgeschäft. Und damit nicht genug: Auch die Mitarbeitenden der Betriebe standen 2015 vor grossen Veränderungen: Wegen des zunehmenden Spardrucks von Seiten der öffentlichen Hand hat die Stiftung grosse Bemühungen unternommen und Investitionen getätigt, um interne Prozesse effizienter zu gestalten. So wurden eine Geschäftsverwaltungs- und Buchhaltungssoftware und eine externe

Serverlösung eingekauft und eingeführt. Zu all diesen fordernden Veränderungen kam ab August zusätzlich die neue Funktion der Geschäftsführerin, die

- den Stiftungsrat bei der Wahrnehmung der strategischen Verantwortung unterstützt,
- den Stiftungsrat von den bisher wahrgenommenen operativen Bereichen entlastet und
- die Führung der Betriebsleitenden übernimmt.

Wesentliche Vorarbeiten für die Ausgestaltung dieser „Funktionseinführung“ waren gemacht worden. Nun ging es daran, die neue Organisation im Alltag zu erproben und weiter zu entwickeln. Und nicht nur die Funktion war neu, auch die Person ...

In der Zwischenzeit haben wir unsere ersten gemeinsamen Herausforderungen gemeistert, die ersten Missverständnisse ausgeräumt, die ersten unkontrollierten Lachanfänge erlebt und miteinander erste Ärgernisse verarbeitet. Wir haben uns so gut kennen gelernt, dass meist schnell klar ist, wer bestimmte Aufgaben am besten erledigt, unter Berücksichtigung der Hierarchie und der persönlichen Stärken aller Beteiligten.



Wen habe ich konkret angetroffen?

In der Stiftung selbst ...

- einen vielfältig zusammengesetzten Stiftungsrat, in dem Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Hintergründen, Kompetenzen und Interessen vertreten sind;
- Betriebsleitungen, die ihr jeweiliges Geschäft im Griff haben und die laufend daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für ihre Mitarbeitenden und Klientinnen zu verbessern;
- Mitarbeitende, die sich tagtäglich für „ihre“ Klientinnen einsetzen und diese professionell und engagiert beraten und begleiten.

Um die Stiftung herum...

- die Frauenzentrale Aargau (Vermieterin unserer Geschäftsräume) und ihre Mitarbeitenden, die uns mit vielfältigen Leistungen unterstützen und mich im täglichen Kontakt bei Laune halten;
- Partnerinstitutionen aus dem Kinder-/Jugend-, aus dem Erwachsenen- und aus dem Opferhilfebereich, die am Austausch und an der Zusammenarbeit interessiert sind;
- kantonale Stellen, die die Arbeit der Stiftung und ihrer Betriebe laufend begleiten.

Die anstehenden Herausforderungen

- Die vom Stiftungsrat im Rahmen einer Klausur festgelegten Jahresziele 2016 (Angebote der Stiftung, Personalprozesse, Corporate Identity/Aussenauftritt) müssen begleitet und umgesetzt werden.
- Es gilt, Aufgaben an die Hand zu nehmen, die bisher weder vom Stiftungsrat noch von den Betriebsleitenden wahrgenommen werden konnten.
- Die Vernetzung der Stiftung mit Partner/inne/n und Gönner/inne/n muss intensiviert werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die von den Kantonen vorgegebenen Sparmassnahmen nicht zulasten unserer Klientinnen in Not geschehen.
- Und last but not least muss zusammen mit den Partnern auf Kantonsseite eine nachhaltige Lösung für die Finanzierung der Geschäftsstelle gefunden werden.

Mein Fazit nach 5 Monaten

Die Stiftung hat im 2015 Zeit, Kraft, Energie und Geld investiert, um kommenden Herausforderungen gewachsen zu sein. Mit grossem Einsatz wurde viel erreicht und umgesetzt – und wir haben noch einen anspruchsvollen Weg vor uns!

Züsi Born



BERICHT DER BETRIEBSLEITUNG DER WOHNGRUPPE CHLEEMATT

Über das Jahr 2015 gibt es viel Erfreuliches zu berichten. So waren Ende Jahr alle Plätze im Betreuten Wohnen in der Wohngruppe Chleematt in Kölliken besetzt, ebenso wie die beiden im Angebot des Begleiteten Wohnens. Die hohe Belegung wirkte sich sehr positiv auf die Jahresrechnung aus

Die Stimmung im Haus war gut und beinahe familiär. Zu verdanken war dies im Wesentlichen einer stabilen Gruppe von Jugendlichen. Es gab im vergangenen Jahr nur zwei Neueintritte – einen im Frühjahr und einen Ende Jahr (nachdem eine junge Frau ins Begleitete Wohnen übergetreten war). Mit ein Grund für die Stabilität war möglicherweise das hohe Durchschnittsalter der momentanen Gruppe von zwischen 16 und 20 Jahren. Wir hatten und wir haben es noch, mit motivierten und vernünftigen Jugendlichen zu tun. Es ist eine Freude, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Sie zeigen viel Bereitschaft, sich unterstützen zu lassen und ihre selbst definierten Ziele zu erreichen: beim Finden einer Lehrstelle oder einer anderen Zwischenlösung oder beim Bestehen im schon angetretenen Lehrverhältnis. Immer wieder konnte sich das Chleematt-Team mit ihnen freu-

en. Wenn es manchmal galt, Enttäuschungen zu überwinden und kleinere Krisen zu bewältigen, zeigten sie viel Kämpferherz, Wille und Geduld.

Aufgrund des Alters der jungen Frauen und einer gesunden Entwicklung folgend, war der Übertritt in ein selbstbestimmtes Leben ein wichtiges Thema. Unterstützt durch die immer stärker verankerte lösungsorientierte Haltung und die gegenseitig vertrauensfördernde Beziehungsarbeit konnten mit den Jugendlichen zunehmend Rahmenbedingungen individualisiert werden. Das funktionierte wirklich gut. Unsere Bemühungen, „Wissen zu vermitteln, das die Schule nicht lehrt“, leisteten einen weiteren Beitrag dazu, die jungen Frauen auf ihrem Weg zur Eigenständigkeit zu unterstützen. Der 2015 von zwei Teamleuten zusammengestellte „fit4life-Ordner“ ist mit vielen Information zu lebenspraktischen Themen gefüllt und wird laufend von den Team-Bezugspersonen mit ihren Jugendlichen durchgearbeitet.

Stabilisierend wirkte auch ein Team, das im Kern selber stabil blieb und insgesamt mit viel Herzblut, Engagement und Fachkenntnis wirkte. Alle zeigten



grosse Bereitschaft, immer wieder die eigene Haltung zu reflektieren und dazu zu lernen. Dies galt besonders auch für unsere Ausbildungspraktikantinnen, die halbjährlich wechselten und uns in wertvollster Weise unterstützten.

Im vergangenen Jahr führten wir mit Hilfe einer externen Trainerin vier Schulungstage zum Lösungsorientierten Ansatz (LOA) durch. Wir sind überzeugt, dass der mittlerweile schon länger dauernde Prozess der Einführung des LOA und die damit verbundenen Auseinandersetzungen halfen, die Jugendlichen zunehmend besser zu unterstützen und zu begleiten.

Das Chleematt-Team selbst hat im administrativen Bereich dazu gelernt. Die Einführung von „ABACUS“ hat uns einiges abverlangt. Inzwischen geht das allen aber schon ganz gut von der Hand.

Freuen konnten wir uns über den erfolgreichen Ausbildungsabschluss unseres Sozialpädagogen - und darüber, dass er uns als Mitarbeiter erhalten bleibt. Den frei gewordenen Ausbildungsplatz konnten wir mit einer ehemaligen Praktikantin besetzen. Mitfreuen konnten wir uns über die Geburt des Sohnes

einer unserer Teamfrauen. Ihre Vertreterin während dem Mutterschaftsurlaub hat unser Team auf vielfältige Art bereichert.

Auf Leitungsebene waren wir in den Organisationsentwicklungsprozess innerhalb der Stiftung einbezogen und haben dies sehr geschätzt. Wir durften zur Kenntnis nehmen, dass die Wohngruppe Chleematt innerhalb der Stiftung ein gleichberechtigter Betrieb neben dem Frauenhaus ist.

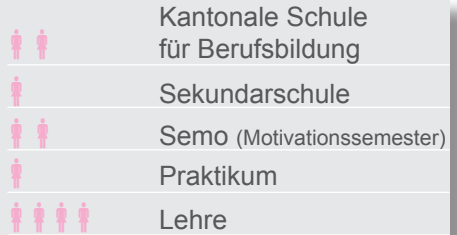
Seit vergangenem August arbeiten wir mit der Geschäftsführerin, Züsi Born, zusammen. Nach anfänglicher Ungewissheit, wie sich die neue Struktur auf unsere Arbeit auswirken würde, schätzen wir nun die Kooperation sehr und freuen uns, anstehende Projekte gemeinsam anzugehen. Eine weitere Freude waren die Verlängerung des Mietvertrages „unserer Chleematt“ mit dem Verein Nidelbad und Renovierungsarbeiten im Haus.

Bei allen, die den positiven Verlauf des vergangenen Jahres möglich machten, bedanken wir uns ganz herzlich.

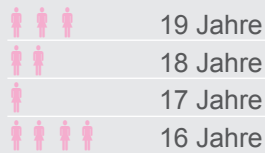
Barbara Hörger und Urs Rüeegsegger

STATISTIK DES BETRIEBS WOHNGRUPPE CHLEEMATT

Tagesstruktur der Jugendlichen während ihres Aufenthaltes 2015



Alter der 2015 in der Wohngruppe Chleematt lebenden Jugendlichen



Herkunftskantone der 2015 in der Wohngruppe Chleematt lebenden Jugendlichen





ES BETRIFFT NUR DIE ANDEREN...

Ein Erfahrungsbericht

Sie haben eine schreckliche Nacht hinter sich. Sie fühlen sich wie im Traum. Sie sind nicht sicher, ob alles, was in den letzten zwei Stunden abgelaufen ist, wahr ist. Die Schläge an der Türe, seine Schreie, dann die fremde Stimme in ihrer Wohnung. Eine Polizistin hatte sie angesprochen und sie aufgefordert, die Türe des Badezimmers zu öffnen, wo sie sich und ihre Kinder verbarriadiert hatten. Der andere Polizist war sehr freundlich und einfühlsam mit den Kindern. Ihre Kinder waren sehr traurig, als sie gesehen haben, dass der Vater nach Anweisung der Polizei seine Sachen eingepackt und die Wohnung verlassen hat. Sie selbst glauben immer noch nicht, dass sie tatsächlich ihre Kinder und sich selbst im Badzimmer eingesperrt und die Polizei angerufen hatten, weil ihr Ehemann sie geschlagen hat.

Sie hatten die Hoffnung, dass jetzt alles vorbei war. Dass ihr Mann nach der Wegweisung vernünftig wird. Da sie danach nicht einschlafen konnten, hörten sie die erneuten Schritte im Wohnzimmer und seine Stimme „Die Wohnung gehört mir! Wer auf die Strasse geht, bist du, nicht ich!“. Panik packte sie. Sie sind zum Kinderzimmer gerannt und

haben sich wieder eingesperrt, während ihr Sohn die Polizei gerufen hat. Um zwei Uhr morgens konnten sie trotz Wegweisung und polizeilicher Intervention nicht in ihrer Wohnung bleiben. Die Polizistin nahm Kontakt mit dem Frauenhaus AG-SO auf, und sie alle wurden dorthin begleitet – an den Ort, an dem sie und ihre Kinder sicher sind. Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses wartete beim Treffpunkt. Die Polizisten verabschiedeten sich, sie und ihre Kinder traten ins Frauenhaus ein.

Um vier Uhr morgens hatte sie die Mitarbeiterin des Frauenhauses ins Zimmer begleitet. Ihre Kinder waren erschöpft und sind sofort eingeschlafen. Aber sie haben jetzt tausende Fragen im Kopf. Was wird mit den Kindern passieren, mit der Schule, mit Ihrer Arbeit, und der Katze? – Sie haben die Katze vergessen! Die Mitarbeiterin des Frauenhauses beruhigt sie: „Sie werden Antworten auf all diese Fragen finden.“

Am nächsten Tag erledigen sie in Begleitung der Mitarbeiterin des Frauenhauses vieles: Sie erhalten ein neues Handy, ihre Post wird umgeleitet, die Kinderbetreuerinnen haben die Schule kontaktiert und ihre Kinder werden die




Hausaufgaben per Post erhalten. Sie nehmen den Termin für die ärztliche Untersuchung wahr. Sie treffen sich mit der Beraterin, während ihre Kinder in der Kinderbetreuung sind. Sie brauchen Mut, um über das was passiert ist, zu sprechen. Sie brauchen Kraft, damit sie Entscheidungen treffen können. Die Beraterin zeigt ihnen verschiedene Wege auf, erklärt die Vor- und Nachteile und welche Massnahmen sich daraus ergeben werden. Sie hören, dass sie in ihren Entscheidungen respektiert werden, wie auch immer diese aussehen werden.

Sie sind eine von den 100 Frauen, die im 2015 im Frauenhaus AG-SO mit ihren gesamthaft 105 Kindern Schutz und Sicherheit gefunden haben. Der Aufenthalt im Frauenhaus ist nicht einfach. Sie haben ihren Alltag mit vielen unbekanntem Frauen geteilt. Jede von ihnen hat ihre eigene Geschichte, jede hat die Hoffnung, dass alles besser werden wird. Alle wünschen sich und ihren Kindern ein Leben ohne Erniedrigungen und ohne Gewalt. Viele der Frauen glauben noch, dass ihre Liebe den Partner verändern kann und geben ihm eine weitere Chance. Andere Frauen haben sich von dieser Hoffnung

verabschiedet und bereiten sich auf die Eheschutzmassnahmen vor. Aber es ist nicht einfach, die Hoffnung aufzugeben. Erinnerungen, Trauer, Tränen überwältigen die Frauen in den Nächten. Es gibt in der Nacht immer eine Mitarbeiterin im Frauenhaus, mit der die Frauen reden können und am nächsten Tag können sie die aufgetauchten Fragen mit den Beraterinnen klären. Sie selbst suchen, wie andere Frauen auch, eine neue Wohnung. Diejenigen Frauen, deren Betreibungsauszug voll mit den Schulden des Mannes ist, haben keine Aussicht auf dem Wohnungsmarkt. Für sie werden die Beraterinnen eine Lösung finden.

Da die superprovisorischen Eheschutzmassnahmen abgelehnt werden, können sie und ihre Kinder nicht schnell in die Normalität zurück. Während sie den Gerichtstermin abwarten, haben die Kinderbetreuerinnen die Einschulung ihrer Kinder in eine neue Schule organisiert. Ihre Kinder fühlen sich sicher und wohl mit den Sozialpädagoginnen, die Last ihrer eigenen Schuldgefühle gegenüber ihren Kindern wird leichter. Mit der Unterstützung der Kindertherapeutin des Frauenhauses haben sie mit ihren Kindern gesprochen. Die Kinder



verstehen, warum sie gemeinsam in einem Frauenhaus sind und können mit der Therapeutin über ihre kleinen und grossen Sorgen sprechen. Die Kinder vermissen den Vater. Der Kontakt mit ihm wird per Post aufrechterhalten, die Kinder schreiben und zeichnen für ihn. Sie selbst haben eine neue Hoffnung, dass der Vater sich in der Rolle als Vater erkennen kann und die Trennung akzeptiert.

Wenn sie im Frauenhaus Mädchen sehen, die ohne Mutter ins Frauenhaus kommen, weil auch sie schon von häuslicher Gewalt betroffen sind, fühlen sie sich traurig. Sie beruhigen sich und sagen sich, dass diese Mädchen im Frauenhaus sicher sind. Es kommen immer wieder neue Frauen. Und immer gibt es eine Mitarbeiterin, die da ist, um die neu eingetretene Frau zu beruhigen und ihr das Gefühl von Sicherheit vermitteln.

In den knapp zwei Monaten, die sie im Frauenhaus verbracht haben, haben sie viele traurige Geschichten von anderen Frauen gehört. Was sie besonders betroffen hat, war das Schicksal einer Frau, die ihrem Partner eine Chance gegeben hatte und mit Verletzungen erneut ins Frauenhaus zurückgekommen

war. Die Kinderbetreuerinnen arbeiten intensiv mit der Tochter dieser Frau. Die Kleine hatte alles mitangesehen und hat Angst und schreit, sobald die Mutter nicht bei ihr ist. Sie wünschen sich, dass die Kinderbetreuerinnen bald erreichen, dass auch diese Kleine wieder spielen und lachen kann.

Jetzt haben sie eine Wohnung für sich und die Kinder gefunden und freuen sich auf den Austritt. Die Ämtli, die täglichen Morgensitzungen, die Sicherheitsmassnahmen und Beratungstermine im Frauenhaus werden sie hinter sich lassen. Im Rahmen der Postvention werden sie weiter mit der Beraterin Kontakt haben. Sie freuen sich, dass sie nicht allein sind, da der Gerichtstermin noch offen ist und sie noch viele Fragen haben.

„Liebe Frau A. – wir verabschieden uns von Ihnen und wünschen Ihnen, dass Sie weiterhin die Kräfte mobilisieren können, um ein Leben ohne Gewalt für sich und Ihre Kinder zu gestalten!“

Jael Bueno, Betriebsleiterin



BERICHT DER BETRIEBSLEITERIN FRAUENHAUS AG-SO

Es ist elf Jahre her, dass im April 2004 wichtige nationale Rechtsgrundlagen gegen häusliche Gewalt verabschiedet wurden: Seither werden Gewalthandlungen zwischen Ehepaaren und PartnerInnen von Amtes wegen verfolgt und sanktioniert. In diesen Jahren hat sich Vieles in der Interventionsarbeit verändert. Die Klientinnen des Frauenhauses AG-SO berichten, dass bei polizeilichen Einsätzen eine hohe Sensibilität vorhanden ist und bei vielen Sozialdiensten Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht mehr als privates Problem angesehen wird. Sie sind dankbar, dass sie und ihre Kinder vor weiteren Demütigungen und Tätlichkeiten geschützt werden.


Der Aufenthalt im Frauenhaus ist für Klientinnen eine schwere Zeit, während der sie sich mit ihrer Situation auseinandersetzen. Ausblenden, was passiert ist, können sie nicht mehr – vor allen wenn ihre Kinder mitbetroffen sind. Lernen, Entscheidungen zu treffen, ist nicht einfach. Die Energie zu finden, Zivil- und Strafprozesse durchzustehen, gelingt vielen nicht. Letztes Jahr fehlten ausserdem vielen Klientinnen fast alle Schutzfaktoren: Sie hatten keine Ausbildung, keine Arbeit, keine finanziellen Mittel und kein unterstützendes soziales Netz.

Das Frauenhaus AG-SO arbeitet rund um die Uhr, nimmt Anrufe entgegen, kann

Aufnahmen machen und bietet auch in der Nacht Betreuung. Diese Verfügbarkeit und Präsenz bedingt einen hohen Personalaufwand.

Das Jahr 2015 war für das Frauenhaus AG-SO intensiv. 100 Frauen mit insgesamt 105 Kindern (0 bis 22 Jahre alt) suchten im Frauenhaus Schutz und Sicherheit. 98 Eintritte ins Frauenhaus erfolgten im Zusammenhang mit einem Opferhilfefall. Die Kompetenzen, die das Frauenhaus von den Kantonen Aargau und Solothurn erhalten hat, um die Kostengutsprache im Rahmen der Soforthilfe selber zu erteilen, sichern einerseits eine fachliche Abklärung der Anfrage, andererseits vermeiden sie höheren administrativen Aufwand. Durchschnittlich dauerte der Aufenthalt einer Klientin 26,11 Tage. Gesamthaft wurden 5707 Belegungstage ausgewiesen. Neben Frauen und Kindern wurden notfallmässig auch 5 weibliche Jugendliche aufgenommen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, von 63 auf 18 Tage.

Die zentralen Themen waren die Sicherheit der Klientinnen, da die Verfügung des Rayonverbots im Rahmen des Eheschutzes von Ex-Partnern häufig nicht respektiert wird. Für zwei Klientinnen wurde wegen der hohen Bedrohungssituation



ein Kantonswechsel beantragt. Weitere Klientinnen wurden beraten, zusätzliche juristische Schutzmassnahmen zu installieren. Ein neu aufgetauchtes Thema in der Beratung stellen die Fragen im Zusammenhang mit Art. 50 des Ausländergesetzes dar, da einige Klientinnen durch das Migrationsamt aufgefordert wurden, sich über die Beweggründe der Trennung zu erklären. Im Rahmen der Postvention, der Begleitung der Frauen im Anschluss an ihren Aufenthalt im Frauenhaus, zählte das Frauenhaus 56 Klientinnen. In diesem Zusammenhang wurden auch Probleme mit den Besuchsregelungen der Kinder bei den Vätern bearbeitet.

Die Interventionsarbeit war herausfordernd. Einerseits waren die Risikofaktoren bei vielen Klientinnen hoch, andererseits war die psychische Stabilität der Klientinnen prekär. Dank der Zusammenarbeit mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement des Kantons Solothurn war es möglich, eine schnelle Risikoeinschätzung zu machen und gezielte Schutzmassnahmen für die Klientinnen und die Mitarbeiterinnen zu etablieren. Beides hat zur Stabilisierung der Klientinnen beigetragen und die effektive Interventionsarbeit des Frauenhauses AG-SO unterstützt.

2015 haben sich 300 Frauen telefonisch gemeldet und beraten lassen. Erfreulich war, dass viele Klientinnen, sich bei der

Polizei gemeldet haben – nachdem sie von der Beraterinnen Informationen über die polizeiliche Schutzmassnahmen gegen häusliche Gewalt in Kanton Aargau und Solothurn bekommen hatten. Sie haben ihre Situationen erklärt und waren in der Lage, Wegweisungen zu beantragen. Andere Klientinnen konnten mit Unterstützung der Beraterinnen Termine mit einem Rechtsanwalt vereinbaren und Eheschutzmassnahmen initiieren. Die Klientinnen waren motivierter, das Beratungsangebot für Betroffene und Täter wahrzunehmen.

Fachwissen und Sensibilität gegenüber dem Thema häusliche Gewalt müssen auch auf institutioneller Ebene vorhanden sein. Der Schutz gewaltbetroffener Frauen, ihrer Kinder und weiblicher Jugendlicher erfordert eine intensive und kollegiale Zusammenarbeit zwischen Frauenhaus, Polizei und Beratungsstellen. Damit Betroffene darin gestärkt werden, Gewalt zu stoppen oder zu deeskalieren, braucht es viele Informationen und eine professionelle Beratung. All dies macht die Arbeit des Frauenhauses AG-SO aus.

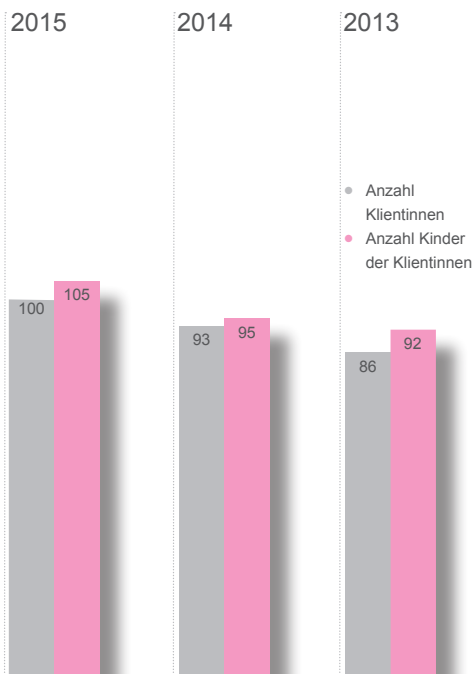
Jael Bueno

STATISTIK

DES BETRIEBS FRAUENHAUS AARGAU-SOLOTHURN

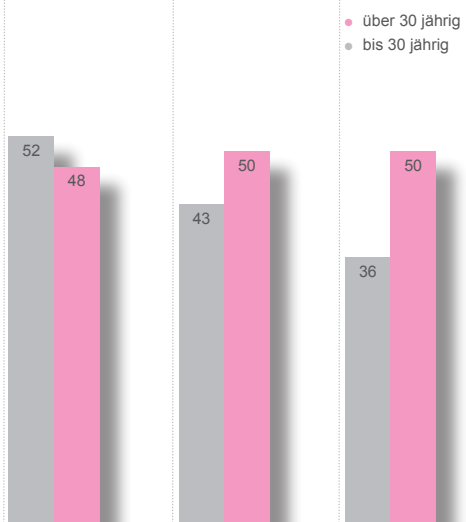
ANZAHL KLIENTINNEN UND ANZAHL INS FRAUENHAUS MITGEBRACHTE KINDER

Anzahl Personen



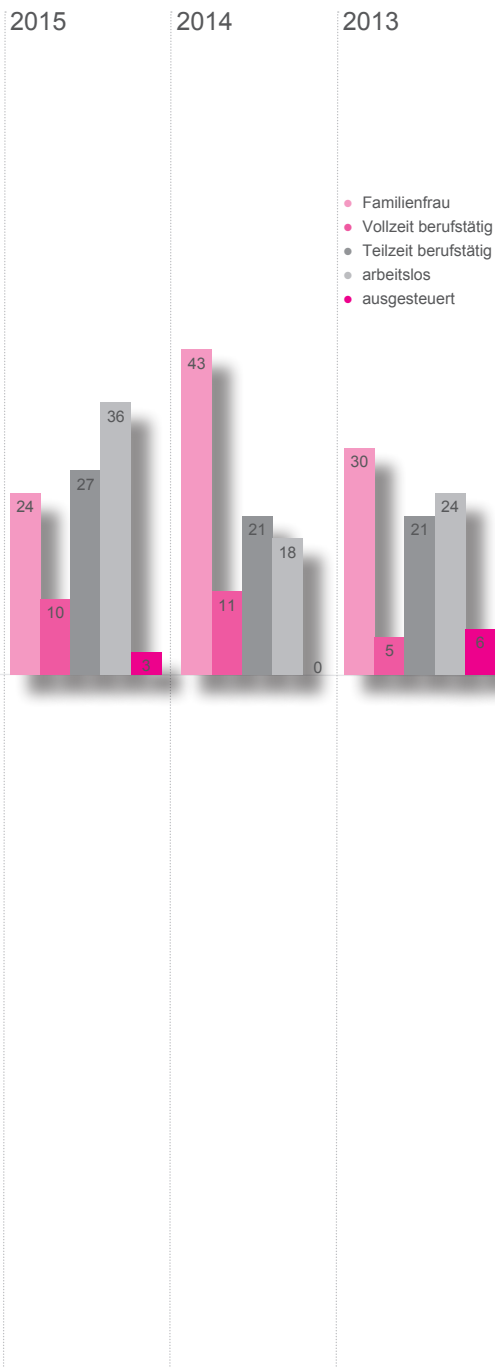
ALTERSSTRUKTUR DER KLIENTINNEN

Anzahl Klientinnen



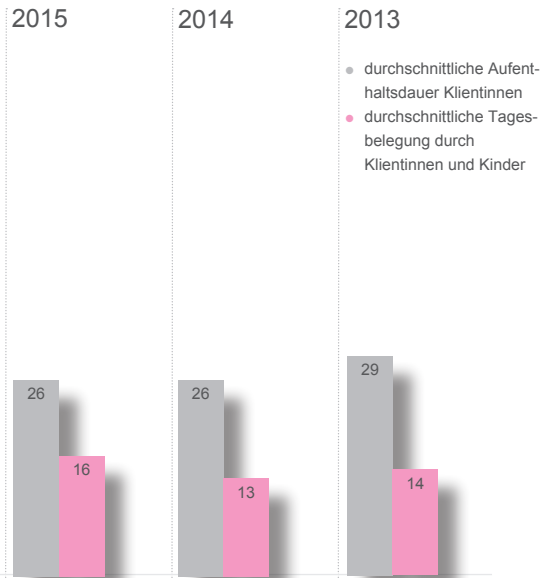
BERUFLICHE SITUATION DER KLIENTINNEN

Anzahl Klientinnen



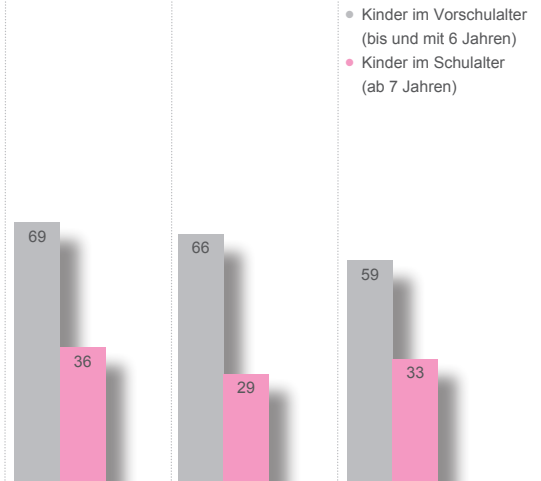
DURCHSCHNITTliche AUFENTHALTSDAUER DER KLIENTINNEN UND DURCHSCHNITTliche TAGESBELEGUNG

Anzahl Tage



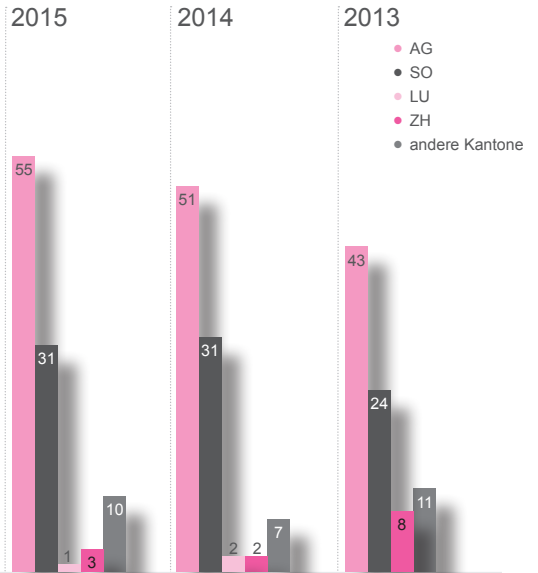
ANZAHL KINDER IM FRAUENHAUS GEGLIEDERT NACH VORSCHUL- UND SCHULALTER

Anzahl Kinder



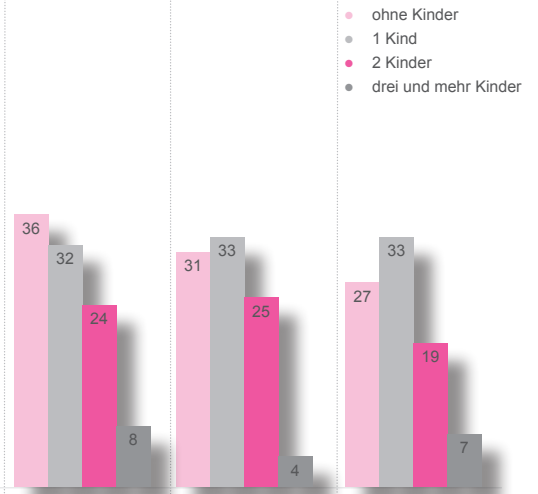
HERKUNFTSKANTON DER KLIENTINNEN

Anzahl Klientinnen



ANZAHL KINDER PRO KLIENTIN

Anzahl Klientinnen



VIELEN DANK!

STIFTUNGEN/VEREINE

Aargauischer Katholischer Frauenbund
Muttertagsfonds
Charity Gruppe Lunkhofen
Fondation Michel, Härkingen
Frauenbund Auw/Rüstenschwil
Frauenverein Schöffland
Gemeinnütziger Frauenverein Aarau
Brockenstube Aarau
Gemeinnütziger Frauenverein Baden
Graber-Brack-Stiftung, Aarau
Kath. Frauenverein Spreitenbach
Kinderkleiderbörse Möhlin
Missionsverein Staufeu
Rotry-Club Zurzach-Brugg
Ruth & Edith Suter-Stiftung Aarau
Schweiz. Berufsverband Pflegefach-
frauen und -männer Aarau
Schwesterngemeinschaft Solothurn
Soroptimist International Club Bremgarten
Verein Brockenstube, Wohlen

LANDESKIRCHEN

Evang. Ref. Kirche Kanton Solothurn
Ref. Landeskirche, Aargau
Röm. Kath. Landeskirche, Aargau
Röm. Kath. Synode Kanton Solothurn

VERSCHIEDENE KIRCHGEMEINDEN DER KANTONE AG UND SO



Im vergangenen Jahr durfte die Stiftung Frauenhaus AG-SO und ihre Betriebe wieder zahlreiche Unterstützungsbeiträge empfangen. Ganz viele Private haben gespendet, welche hier nicht aufgelistet werden können. Es ist uns deshalb ein grosses Anliegen, Ihnen allen dafür zu danken.

Damit durften wir einige Extras für die Frauen und Kinder erfüllen, welche bei uns im Frauenhaus Schutz suchten. Oder in der Wohngruppe Chleematt durften die Mädchen etwas Spezielles erleben.

Gerade in diesen schwierigen Zeiten kann diesen Menschen mit wenig grosse Freude bereitet werden.

Wir freuen uns, auch in Zukunft auf Sie zählen zu dürfen.

Für den Stiftungsrat

Claudia Burkard-Theiler

ERFOLGSRECHNUNG

1.1. – 31.12.2015

STIFTUNG UND BETRIEBE

	2015	2014
	CHF	CHF
ERTRAG	2'405'736	2'803'837
Leistungsbeiträge Kanton und Gemeinden	1'341'723	1'146'950
Kostgelder Opferhilfe	767'290	826'643
Erträge aus übrigen Dienstleistungen	951	5'643
Miet- und Kapitalzins ertrag	348	1'000
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritten	24'561	25'982
Beiträge, Subventionen und Spenden	270'863	797'619
AUFWAND	-2'371'980	-2'558'897
Personalaufwand	-1'926'630	-2'024'104
Medikamente, Lebensmittel, Haushalt	-108'360	-98'387
Unterhalt und Reparaturen Sachanlagen	-62'155	-135'567
Aufwand für Anlagenutzung	-93'885	-85'924
Energie und Wasser	-18'517	-21'794
Schulung, Ausbildung und Freizeit	-25'542	-53'420
Büro- und Verwaltungsaufwand	-108'487	-113'730
Übriger Sachaufwand	-28'404	-25'971
ERGEBNIS VOR FONDSVERÄNDERUNG	33'756	244'940
Zuweisung an Fonds	-2'040	-182'398
JAHRESERGEBNIS	31'716	62'542

Ein wichtiger Hinweis zu den Jahresrechnungen 2015 der beiden Betriebe

Die Betriebsergebnisse 2015 lassen sich nicht 1:1 mit denjenigen des Vorjahres vergleichen. Den Betrieben wurde im 2015 erstmals zusätzlich ein Anteil der Kosten für die Geschäftsstelle (Lohn, Miete) belastet. Dies schmälert das ausgezeichnete Betriebsergebnis der Wohngruppe Chleematt, und es verursacht beim Frauenhaus ein Defizit.

ERFOLGSRECHNUNG

1.1. – 31.12.2015

STIFTUNG FRAUENHAUS AARGAU-SOLOTHURN

	2015	2014
	CHF	CHF
ERTRAG	141'934	629'660
Kostgeldbeiträge	550	0
Kapitalzinsertrag	264	497
Diverse Erträge	599	1'041
Allgemeine Spenden	31'875	305'498
Beiträge Gönnervereinigung	3'870	2'370
Spenden von Frauenvereinen	10'500	24'656
Beiträge von Kirchgemeinden	40'705	44'125
Beiträge von Landeskirchen	11'571	11'500
Beiträge von Gemeinden	41'300	46'575
Zweckgebundene Spenden	700	193'398
AUFWAND	-120'604	-156'637
Personalaufwand	-85'342	-108'256
Medikamente, Lebensmittel, Haushalt	-1'227	0
Unterhalt und Reparaturen Sachanlagen	-22'027	-6'552
Aufwand Anlagenutzung	-211	-79
Schulung, Ausbildung und Freizeit	-264	0
Büro- und Verwaltungsaufwand	-10'491	-38'020
Übriger Sachaufwand	-1'042	-3'730
ERGEBNIS STIFTUNGSRECHNUNG	-21'330	-473'023
Zuweisung Fonds	-2'040	-182'398
JAHRESERGEBNIS	19'290	290'625

ERFOLGSRECHNUNG

1.1. – 31.12.2015

SOZIALPÄDAGOGISCHE WOHNGRUPPE CHLEEMATT

	2015	2014
	CHF	CHF
ERTRAG	836'917	716'654
Erträge aus Leistungsabgeltung	828'954	708'560
Erträge aus übrigen Dienstleistungen	0	110
Kapitalzinserträge	35	162
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	7'928	7'732
Beiträge, Subventionen und Spenden	0	90
AUFWAND	-759'524	-706'709
Personalaufwand	-593'340	-561'020
Medikamente, Lebensmittel, Haushalt	-37'609	-32'294
Unterhalt und Reparaturen Sachanlagen	-12'498	-8'694
Aufwand für Anlagenutzung	-53'382	-51'513
Energie und Wasser	-6'598	-7'896
Schulung, Ausbildung und Freizeit	-16'773	-23'063
Büro- und Verwaltungsaufwand	-30'180	-13'778
Übriger Sachaufwand	-9'144	-8'451
JAHRESERGEBNIS	77'393	9'945

ERFOLGSRECHNUNG

1.1. – 31.12.2015

FRAUENHAUS AARGAU-SOLOTHURN

	2015	2014
	CHF	CHF
ERTRAG	1'426'886	1'457'523
Erträge aus Leistungsabgeltung	512'770	438'390
Kostgeldbeiträge	766'740	826'643
Übrige Erträge aus Leistungen für Betreute	951	5'533
Kapitalzinsertrag	49	341
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	16'034	17'209
Beiträge, Subventionen, Spenden	130'342	169'407
AUFWAND	-1'491'853	-1'695'551
Personalaufwand	-1'247'948	-1'354'828
Medikamente, Lebensmittel, Haushalt	-69'524	-66'093
Unterhalt und Reparaturen Sachanlagen	-27'630	-120'321
Aufwand für Anlagenutzung	-40'293	-34'332
Energie und Wasser	-11'919	-13'898
Schulung, Ausbildung und Freizeit	-8'505	-30'357
Büro- und Verwaltungsaufwand	-67'816	-61'932
Übriger Sachaufwand	-18'218	-13'790
JAHRESERGEBNIS	-64'967	-238'028

An den
Stiftungsrat der
Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn
Rain 6
5001 Aarau

Baden-Dättwil, 9. Mai 2016

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn** für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen.

Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Hüsser Gmür + Partner AG
Treuhand- und Revisionsgesellschaft



Heinz Hüsser
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



i. V. Nadine Aellen
zugelassene Revisorin

IMPRESSUM

ADRESSEN

Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn
Ziegelrain 1
5000 Aarau
Telefon 062 824 31 95
stiftung@frauenhaus-ag-so.ch
www.stiftung-frauenhaus-ag-so.ch
PC 60-745745-5

Frauenhaus Aargau-Solothurn
Postfach 2708
5001 Aarau
Hotline 24h: 062 823 86 00
info@frauenhaus-ag-so.ch
www.frauenhaus-ag-so.ch

Sozialpädagogische Wohngruppe Chleematt
Wolfgrubenstrasse 69 / Postfach 61
5742 Kölliken
Telefon 062 724 95 60
chleematt@chleematt.ch
www.chleematt.ch

REDAKTION

Claudia Burkard-Theiler
Züsi Born

GESTALTUNG

Claudia Burkard-Theiler
Silvia Pinato-Grubenmann

DRUCK

Wohler Druck AG, Spreitenbach

